

# Vorlage für die Gemeinderatssitzung am 21.06.2021

## OE TOP 3 Kindergartengebühren

**Erlass von Kindergartengebühren** sowie Elternbeiträgen für Grundschulbetreuung in den Monaten Januar und Februar 2021

Mit Inkrafttreten der 2. Verordnung zur Änderung der 5. Corona-Verordnung wurden die Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) in Baden-Württemberg ab dem 16.12.2020 im Rahmen eines „harten Lockdown“ für den Regelbetrieb. Die Schließungen wurden entsprechend der pandemischen Lage etappenweise verlängert. Ab dem 22.02.2021 erfolgte die schrittweise Wiederöffnung.

Den Kommunen wurde ausdrücklich empfohlen, die Elternbeiträge und Gebühren für nicht geleistete Betreuungsstunden in den Monaten Januar und Februar 2021 nicht zu erheben. Das Land hatte eine Gebührenerstattung für die Zeit vom 11.01. bis 22.02.2021 zugesagt. Dabei trägt das Land 80% der nicht erhobenen Elternbeiträge und Gebühren, die kommunale Seite übernimmt 20%.

Die Gemeinde Ostrach ist dieser Empfehlung nachgekommen und für die Monate Januar und Februar die Kindergartengebühren nicht eingezogen. Ab dem Monat März 2021 wurde die Kindergartengebühren wieder eingezogen. Der kirchliche Träger hat sich dieser Empfehlung ebenfalls angeschlossen.

In diesem Zeitraum konnte den Familien lediglich eine Notbetreuung angeboten werden. Für Kinder, die an der Notbetreuung teilgenommen haben, wurde der volle Elternbeitrag eingezogen. Die meisten Familien hatten für Januar und Februar 2021 somit keine Betreuungsmöglichkeit.

Den Eltern wurde mitgeteilt, dass diese Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 vorerst ausgesetzt wurden. Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser vorerst ausgesetzten Zahlungen muss noch durch den Gemeinderat beschlossen werden.

### Von der Gemeinde Ostrach nicht erhobene Beiträge:

#### Gebühren Kigas

Kiga	Monat	Beiträge	Erstattung
Am Buchbühl	Januar und Februar 2021	4.708,00 €	2.808,00 €
KomBiLe	Januar und Februar 2021	2.769,00 €	2.549,86 €
<b>Summe Kiga-Gebühren</b>		<b>7.477,00 €</b>	<b>5.357,85 €</b>

Aufteilung nach gewichteten Kindern

#### Gebühren Verlässliche Grundschule VGS

Schule	Monat	Beiträge	Erstattung
Grundschule	Januar und Februar 2021	2.553,00 €	5.724,00 €

pauschale Erstattung Elternbeiträge GS

#### Schülerbeförderungskosten Sonderverkehre GMS

Schule	Monat	Beiträge
GMS	Januar bis Mai	2.186,70 €

Gebühren wurden nicht erhoben, da auch keine Taxi-Kosten angefallen sind.

<b>Summe gesamt</b>		<b>12.216,70 €</b>	<b>11.081,85 €</b>
---------------------	--	--------------------	--------------------

Parallel hat die Kath. Kirche für die drei kirchlichen Einrichtungen Burgweiler, St. Monika und St. Pankratius im gleichen Zeitraum deren Gebühren nicht eingezogen. Die Gemeinde hat auch für diese Kitas eine Erstattung des Landes erhalten und wird dies mit der Kirche regeln.

**Beschlussvorschlag:**

Bei Teilnahme an der Notbetreuung werden die Kindergartengebühren sowie Elternbeiträge für die Grundschulbetreuung in den Monaten Januar und Februar 2021 regulär erhoben, für die weiteren Familien werden diese erlassen.

Die Schülerbeförderungskosten für Sonderverkehre der Gemeinschaftsschule werden für die Monate Januar bis Mai 2021 erlassen.

**Ausgleich erlassene Kindergartenbeiträge mit Träger Kath. Kirche**

Die Kindergärten in Ostrach waren in den Monaten April, Mai und den halben Juni 2020 und vom 16.12.2020 bis 22.02.2021 wegen Corona teilweise geschlossen. Die Verwaltung hatte in Absprache mit den anderen Kreiskommunen daraufhin jeweils die Einziehung der entsprechenden Elternbeiträge ausgesetzt.

Der Gemeinderat hatte am 14.12.2020 beschlossen, die Beiträge für die Monate April, Mai und den halben Juni 2020 zu erlassen. In der heutigen Sitzung soll beschlossen werden, die Beiträge für Januar und Februar 2021 zu erlassen.

Das Land hat für 2020 eine pauschale Corona-Ausgleichszahlung an die Kommunen geleistet, die „unter anderem für Kindergartenbeiträge“ vorgesehen war. Für die Ausfälle 2021 wurde eine „kinderscharfe“ 80%-Beteiligung durch das Land für **alle** Kindergartenkinder, auch die der kirchlichen und freien Träger, an die Gemeinde ausbezahlt.

Die Kath Kirche hat analog der Gemeinde ebenfalls die Einziehung der Beiträge ausgesetzt. Hier muss nun eine Regelung getroffen werden. Für den Waldkindergarten ist keine Regelung erforderlich, da dieser sowieso vereinbarungsgemäß 100 % des Abmangels an die Gemeinde weiterberechnet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde erstattet der Katholischen Kirche 80 % des Beitragsausfalls wegen Corona-Schließungen für die Jahre 2020 und 2021.